

29.03.2017

## Kleine Anfrage 5795

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Kosten für nicht mehr genutzte Asylunterkünfte in Nordrhein-Westfalen

In der Antwort der Landesregierung vom 17.03.2017 – Drs. 16/14529 - auf meine Kleine Anfrage „Kosten für Asylunterkünfte in Nordrhein-Westfalen“ erklärt die Landesregierung unter anderem, dass dem Land monatlich Mietkosten in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. Euro für die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Objekte entstehen. Aufgeführt werden 76 angemietete Objekte mit teils Vertragslaufzeiten bis zum Jahr 2042.

An den Standorten Kerken, Hagen und Düsseldorf befinden sich Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden, die zukünftig nicht mehr zu diesem Zweck genutzt werden sollen.

Zum Stichtag **13. Februar 2017** verfügt Nordrhein-Westfalen, laut Auskunft der Landesregierung auf der Homepage „nrw.de“, über **10 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)**. Hinzu kommen landesweit **32 Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)**. EAE und ZUE werden vom Land zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es aktuell **15 Notunterkünfte** in ganz NRW. In den 57 Einrichtungen stehen **rund 31.700 Unterbringungsplätze** zur Verfügung. Davon sind zurzeit **rund 11.500 Plätze belegt**.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Dem Land entstehen monatlich Mietkosten in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. Euro für die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Objekte. Welche monatlichen Mietkosten entstehen dem Land derzeit monatlich jeweils für die vom Land gemieteten Objekte für die Unterbringung von Asylsuchenden (Angaben der Mietkosten je Einrichtung)?
2. Für welche ehemaligen Landesaufnahmeeinrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern bestehen derzeit noch laufende Anmietungsverträge (bitte unter Angabe der Vertragslaufzeit sowie des Zeitpunktes der Aufgabe als Landesaufnahmeeinrichtung)?

Datum des Originals: 23.03.2017/Ausgegeben: 29.03.2017

3. Welche monatlichen Kosten für Miete und Bewachung entstehen dem Land für die Anmietung von Objekten die ehemals als Landesaufnahmeeinrichtung genutzt wurden (bitte Angaben je Objekt)?
4. In der Antwort der Landesregierung werden 76 angemietete Objekte aufgelistet, davon 5 als Reserveflächen – Büren, Mönchengladbach, Aachen, Jülich, Dülmen – sowie an den Standorten Kerken, Hagen und Düsseldorf zukünftig ohne Nutzung als Einrichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern. Somit werden 68 Einrichtungen in der Antwort der Landesregierung angegeben, an denen eine Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt. Dies widerspricht der Aussage der Landesregierung auf der Seite „nrw.de“, dass lediglich 57 Einrichtungen derzeit als Landesaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stehen. Welche Objekte werden aktuell für welchen geplanten Zeitraum als Landesaufnahmeeinrichtung (EAE, ZUE, NUE und Reserveflächen) mit welchen Kapazitäten genutzt?
5. Laut der Landesregierung werden an den Standorten Kerken, Hagen und Düsseldorf künftig die Landeseinrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden nicht mehr zu diesem Zweck genutzt werden. Für den Standort Hagen läuft der Mietvertrag bis 31.07.2017, für den Standort Kerken bis 30.06.2019 und für Düsseldorf bis zu 31.12.2017 – ggf. früher bei vorzeitiger Rückabwicklung). Welche Kosten (Miete und Bewachung) entstehen dem Land durch die geplante Aufgabe der Nutzung der Objekte als Landesaufnahme ein?

André Kuper